# Beschlussvorlage

#### EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 548/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Hauptamt	Datum:	11.04.2017
Bearbeiter:	Birgit Wesemann	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Uetz	24.04.2017	empfohlen	3   0   0

Betreff: Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Uetz

## Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Uetz wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode gemäß § 85 Abs. 1, 7 i.V.m. § 56 KVG LSA

Herrn Jörg Rudowski

zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Uetz.

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	Ja		Nein		
	Jahr 2017				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme	е				

Andreas Brohm	
Bürgermeister	Siegel

#### Begründung:

Frau Stefanie Schubert legt ihr Amt als Ortsbürgermeisterin und als Mitglied des Ortschaftsrates Uetz zum 30.04.2017 nieder.

Mit ihrem Rücktritt ist die Position des Ortsbürgermeisters neu zu besetzen.

Gemäß § 85 Abs. 1 i.V.m. § 56 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode einen Ortsbürgermeister.

Eine Wahl hat nach § 56 KVG LSA geheim und mit Stimmzetteln zu erfolgen. Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Nach § 56 Abs.4 KVG LSA ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmt. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist dann die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht.

BV 548/2017 Seite 2 von 2